

16.08.2003

## Kleine Anfrage

## Kosten für Bestattungen von Menschen, die Sozialhilfe erhalten

In der örtlichen Presse wurde am 24. Juli 2003 das Problem Bestattung von Menschen, die Sozialhilfe erhalten, thematisiert. Einige Fragen blieben dabei allerdings offen.

- 1. Wie hoch sind die Kosten einer ortsüblichen Bestattung und welche Kosten fallen darunter? Wo ist dies geregelt?
- 2. Wie hoch ist die Obergrenze für eine "würdevolle" Bestattung, die das Sozialamt festgelegt hat?
- 3. Im besagten Artikel wird die Aussage des Sozialamtes wiedergegeben, es würden nur Kosten in Höhe von 200 Euro für einen Sarg erstattet? Entspricht dies der Wahrheit? Falls ja, wo sind Särge in dieser Preisklasse käuflich zu erwerben?
- 4. Im § 15 BSHG heißt es: "Die erforderlichen Kosten einer Bestattung sind zu übernehmen, soweit dem hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen". Wie wird mit diesem Grundsatz in Darmstadt umgegangen?
- 5. Wurden in Darmstadt in Vergangenheit verstorbene Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe nach Feuerbestattung und Einäscherung in der anonymen Gräberanlage beigesetzt?

Rainer Keil Stadtverordneter